



# Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

abgeschlossen am 13. Februar 2008

## Aus dem Vatikan

### Botschaft des Heiligen Vaters Benedikt XVI. zum 45. Welt- gebetstag um geistliche Berufungen

13. April 2008 – 4. Sonntag der Osterzeit

*Thema: »Die Berufungen im Dienst der Kirche in ihrer Sendung«*

Liebe Brüder und Schwestern!

1. Für den Weltgebetstag um geistliche Berufungen, der am 13. April 2008 abgehalten werden wird, habe ich folgendes Thema gewählt: *Die Berufungen im Dienst der Kirche in ihrer Sendung*. Den Aposteln vertraute der auferstandene Jesus den Auftrag an: „Darum geht zu allen Völkern, und macht alle Menschen zu meinen Jüngern; tauft sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes“ (Mt 28,19). Und er versicherte ihnen: „Ich bin bei euch alle Tage bis zum Ende der Welt“ (Mt 28,20). Die Kirche ist als ganze und in jedem ihrer Glieder missionarisch. Wenn kraft der Sakramente der Taufe und der Firmung jeder

Christ berufen ist, das Evangelium zu bezeugen und zu verkünden, so ist die missionarische Dimension besonders und sehr eng mit der priesterlichen Berufung verbunden. Im Bund mit Israel vertraute Gott auserwählten Männern, die von ihm berufen und in seinem Namen zum Volk gesandt wurden, die Sendung an, Propheten und Priester zu sein. So tat er es zum Beispiel mit Mose. Jahwe sagte zu ihm: „Und jetzt geh! Ich sende dich zum Pharao. Führe mein Volk aus Ägypten heraus! ... Wenn du das Volk aus Ägypten herausgeführt hast, werdet ihr Gott an diesem Berg verehren“ (Ex 3,10.12). Ebenso geschah es mit den Propheten.

2. Die Verheißungen, die den Vätern gemacht wurden, wurden in Jesus Christus in ihrer ganzen Fülle verwirklicht. Das Zweite Vatikanische Konzil sagt in diesem Zusammenhang: „Es kam also der Sohn, gesandt vom Vater, der uns in ihm vor Grundlegung der Welt erwählt und zur Sohnschaft vorherbestimmt hat ... Um den Willen des Vaters zu erfüllen, hat Christus das Himmelreich auf Erden begründet, uns sein Geheimnis offenbart und durch seinen Gehorsam die Erlösung gewirkt“ (Dogm. Konst. Lu-

men gentium, 3). Und Jesus erwählte sich, als enge Mitarbeiter im messianischen Dienst, bereits in seinem öffentlichen Leben Jünger, während der Verkündigung in Galiläa – zum Beispiel bei der Brotvermehrung, als er zu den Aposteln sagte: „Gebt ihr ihnen zu essen!“ (Mt 14,16), und sie so anspornte, sich um die Not der vielen Menschen zu kümmern, denen er Speise geben wollte, um ihren Hunger zu stillen, aber auch um die Speise zu offenbaren, „die für das ewige Leben bleibt“ (Joh 6,27). Er hatte Mitleid mit den Menschen, denn als er durch die Städte und Dörfer zog, traf er viele Menschen, die müde und erschöpft waren „wie Schafe, die keinen Hirten haben“ (vgl. Mt 9,36). Diesem Blick der Liebe entsprang seine Einladung an die Apostel: „Bittet also den Herrn der Ernte, Arbeiter für seine Ernte auszusenden“ (Mt 9,38), und er sandte die Zwölf zuerst „zu den verlorenen Schafen des Hauses Israel“, mit genauen Anweisungen. Wenn wir innehalten und diesen Abschnitt des Matthäusevangeliums betrachten, der gewöhnlich „Missionsrede“ genannt wird, dann bemerken wir all jene Aspekte, die die missionarische Tätigkeit einer christlichen Gemeinschaft, die dem Vorbild und der Lehre Jesu treu bleiben will, kennzeichnen. Wer dem Ruf Jesu entsprechen will, muss mit Klugheit und Arglosigkeit jeder Gefahr und sogar den Verfolgungen gegenüber treten, denn „ein Jünger steht nicht über seinem Meister und ein Sklave nicht über seinem Herrn“ (Mt 10,24). Eins geworden mit dem Meister, sind die Jünger nicht mehr allein bei der Verkündigung des Himmelreiches, sondern Jesus selbst wirkt in ihnen: „Wer euch aufnimmt, der nimmt mich auf, und wer mich aufnimmt, nimmt den auf, der mich gesandt hat“ (Mt 10,40). Darüber hinaus verkündigen sie als wahre Zeugen „mit der Kraft aus der Höhe erfüllt“ (Lk 24,49) allen Völkern, „sie sollen umkehren, damit ihre Sünden vergeben werden“ (Lk 24,47).

3. Eben weil sie vom Herrn gesandt sind, bekommen die Zwölf den Namen „Apos-

tel“. Sie sind dazu bestimmt, durch die Straßen der Welt zu ziehen und das Evangelium zu verkünden als Zeugen des Todes und der Auferstehung Christi. Der hl. Paulus schreibt an die Christen von Korinth: „Wir“ –also die Apostel –“verkündigen Christus als den Gekreuzigten“ (1 Kor 1,23). Die *Apostelgeschichte* weist in diesem Evangelisierungsprozeß auch anderen Jüngern eine sehr wichtige Rolle zu, deren missionarische Berufung Umständen entspringt, die von der Vorsehung bestimmt und manchmal schmerzhaft sind, wie die Vertreibung aus dem eigenen Land als Nachfolger Christi (vgl. 8,1-4). Der Heilige Geist macht es möglich, diese Prüfung in eine Gelegenheit der Gnade umzuwandeln und sie zum Anstoß werden zu lassen, damit der Name des Herrn anderen Völkern verkündigt werde und sich auf diese Weise der Kreis der christlichen Gemeinde erweitere. Es handelt sich um Männer und Frauen, die, wie Lukas in der *Apostelgeschichte* schreibt, „für den Namen Jesu Christi, unseres Herrn, ihr Leben eingesetzt haben“ (15,26). Der erste von allen, der vom Herrn selbst berufen wurde und damit ein wahrer Apostel ist, ist zweifellos Paulus von Tarsus. Die Geschichte des Paulus, des größten Missionars aller Zeiten, macht unter vielen Gesichtspunkten die Verbindung zwischen Berufung und Sendung deutlich. Von seinen Gegnern angeklagt, nicht zum Aposteldienst ermächtigt zu sein, beruft er sich immer wieder auf die Berufung, die er unmittelbar vom Herrn empfangen hat (vgl. Röm 1, 1; Gal 1,11-12.15-17).

4. Am Anfang, wie auch späterhin, ist es stets „die Liebe Christi“, die die Apostel „drängt“ (vgl. 2 Kor 5,14). Als treue Diener der Kirche, fügsam gegenüber dem Wirken des Heiligen Geistes, sind unzählige Missionare im Laufe der Jahrhunderte den Spuren der Apostel gefolgt. Das Zweite Vatikanische Konzil sagt: „Obwohl jedem Jünger Christi die Pflicht obliegt, nach seinem Teil den Glauben auszusäen, beruft Christus der Herr aus der Schar der Jünger immer wieder solche,



die er selbst will, damit sie bei ihm seien und er sie zur Verkündigung bei den Völkern aussende“ (vgl. *Mk* 3,13-15) (Dekr. *Ad gentes*, 23). Die Liebe Christi muss nämlich den Brüdern durch das Beispiel und mit Worten, mit dem ganzen Leben vermittelt werden. Mein verehrter Vorgänger Johannes Paul II. schrieb: „Die besondere Berufung der Missionare auf *Lebenszeit* behält ihre volle Gültigkeit: Sie verkörpert das Beispiel des missionarischen Einsatzes der Kirche, die immer auf die radikale und ganzheitliche Hingabe angewiesen ist, auf neue und kühne Impulse“ (Enzykl. *Redemptoris missio*, 66).

5. Unter den Personen, die sich ganz dem Dienst am Evangelium hingeben, sind insbesondere Priester, die berufen sind, das Wort Gottes weiterzugeben, die Sakramente zu verwalteten, besonders die Eucharistie und die Versöhnung, die sich dem Dienst an den Geringsten widmen, an den Kranken, den Leidenden, den Armen und denen, die schwere Zeiten durchmachen in Regionen der Erde, wo es manchmal viele Menschen gibt, die noch heute keine wirkliche Begegnung mit Jesus Christus hatten. Zu ihnen tragen die Missionare die erste Verkündigung seiner erlösenden Liebe. Die Statistiken bezeugen, daß die Zahl der Getauften jedes Jahr zunimmt dank der Seelsorgetätigkeit dieser Priester, die ganz dem Heil der Brüder und Schwestern geweiht sind. In diesem Zusammenhang gebührt besondere Anerkennung „den *Fidei-donum-Priestern*, die im Dienst der Mission der Kirche mit Kompetenz und großherziger Hingabe die Gemeinde aufbauen, indem sie ihr das Wort Gottes verkünden und das Brot des Lebens brechen, ohne ihre Kräfte zu schonen. Man muss Gott danken für die vielen Priester, die Leiden bis zum Opfer des eigenen Lebens ertragen haben, um Christus zu dienen. ... Es handelt sich um erschütternde Zeugnisse, die viele junge Menschen anregen können, ihrerseits Christus nachzufolgen, ihr Leben für die anderen hinzugeben und gerade so das wahre Leben zu finden“ (Apost. Schreiben *Sacramentum caritatis*, 26).

Durch seine Priester macht Christus sich also unter den Menschen von heute gegenwärtig, bis in die entferntesten Winkel der Erde.

6. Seit jeher gibt es in der Kirche nicht wenige Männer und Frauen, die, vom Wirken des Heiligen Geistes bewegt, sich entschließen, das Evangelium radikal zu leben, indem sie die Gelübde der Keuschheit, der Armut und des Gehorsams ablegen. Diese Schar von Ordensmännern und Ordensfrauen, die zahllosen Instituten des kontemplativen und aktiven Lebens angehören, hat „bisher den größten Anteil an der Evangelisierung der Welt“ (Dekr. *Ad gentes*, 40). Mit ihrem unablässigen und gemeinschaftlichen Gebet halten die Ordensleute kontemplativen Lebens ohne Unterlass Fürbitte für die ganze Menschheit, diejenigen aktiven Lebens bringen durch ihr vielgestaltiges karitatives Handeln allen das lebendige Zeugnis der Liebe und der Barmherzigkeit Gottes. In Bezug auf diese Apostel unserer Zeit sagte der Diener Gottes Paul VI.: „Durch ihre Ganzhingabe im Ordensstand sind sie im Höchstmaß frei und willens, alles zu verlassen und hinzugehen, um das Evangelium zu verkünden bis an die Grenzen der Erde. Sie sind voll Unternehmungsgeist, und ihr Apostolat ist oft von einer Originalität, von einer Genialität gekennzeichnet, die Bewunderung abnötigen. Sie geben sich ganz an ihre Sendung hin: Man findet sie oft an der vordersten Missionsfront, und sie nehmen größte Risiken für Gesundheit und Leben auf sich. Ja, wahrhaftig, die Kirche schuldet diesen Ordensleuten viel“ (Apost. Schreiben *Evangelii nuntiandi*, 69).

7. Damit die Kirche auch weiterhin die Sendung durchführen kann, die ihr von Christus anvertraut ist, und es nicht fehlen möge an Verkündern des Evangeliums, derer die Welt bedarf, ist es außerdem notwendig, dass in den christlichen Gemeinden die ständige Erziehung der Kinder und Erwachsenen zum Glauben niemals nachlässt und in den Gläubigen ein aktiver Sinn für die missionarische Verantwortung und die solidarische Gemeinschaft mit den Völkern der Erde aufrechterhalten

wird. Durch das Geschenk des Glaubens sind alle Christen berufen, an der Evangelisierung mitzuarbeiten. Dieses Bewusstsein muss genährt werden durch die Verkündigung und die Katechese, die Liturgie und eine ständige Hinführung zum Gebet, es muss verstärkt werden durch die Übung der Annahme, der Nächstenliebe, der geistlichen Begleitung, der Reflexion und der Entscheidungsfindung, ebenso wie durch eine pastorale Planung, deren fester Bestandteil die Aufmerksamkeit gegenüber den Berufungen sein muss.

8. Nur in einem geistlich gut bestellten Acker gedeihen die Berufungen zum Priesteramt und zum geweihten Leben. In der Tat werden die christlichen Gemeinden, die die missionarische Dimension des Geheimnisses der Kirche in der Tiefe leben, niemals die Tendenz haben, sich in sich selbst zurückzuziehen. Die Sendung, als Zeugnis der göttlichen Liebe, wird besonders wirkmächtig, wenn sie in Gemeinschaft geteilt wird, „damit die Welt glaubt“ (Joh 17,21). Das Geschenk der Berufungen ist das Geschenk, das die Kirche jeden Tag vom Heiligen Geist erbittet. Wie in ihren Anfängen versammelt sich die kirchliche Gemeinschaft um die Jungfrau Maria, Königin der Apostel, und lernt von ihr, den Herrn um eine Blüte neuer Apostel zu bitten, die es verstehen, in sich selbst den Glauben und die Liebe zu leben, die für die Sendung notwendig sind.

9. Während ich diese Reflexion allen kirchlichen Gemeinschaften anvertraue, auf dass diese sie sich zu eigen machen und sie vor allem als Ansporn zum Gebet nehmen, ermutige ich den Einsatz derjenigen, die mit Glauben und Großherzigkeit im Dienste der Berufungen tätig sind, und sende den Auszubildenden, den Katecheten und allen, besonders den jungen Menschen auf dem Berufungsweg, von Herzen einen besonderen Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am 3. Dezember 2007

Benedikt XVI

## Neuer Nuntius in Deutschland bittet um Gebet der Ordensleute


*Im November 2007 trat Erzbischof Dr. Jean-Claude Pèrisset das Amt des Apostolischen Nuntius in Deutschland an. In einem Schreiben an die Vorsitzende der Deutschen Ordensobernkonzferenz wendet sich der neue Nuntius an die Ordensleute in Deutschland. Die OK dokumentiert seine Zeilen im Wortlaut:*

Ehrwürdige Sr. Generaloberin!

Vor einigen Tagen habe ich meine Mission als Apostolischer Nuntius in Deutschland begonnen. Der Heilige Vater hat mir damit eine schwere und verantwortungsvolle Aufgabe übertragen. Ich möchte deshalb alle Mitglieder der Deutschen Ordensobernkonzferenz (DOK) bitten, meinen Dienst für die Kirche in Deutschland mit Ihrem Gebet zu begleiten. Ihre Fürbitte erlebe mir Kraft und die Gaben des Geistes Gottes, damit meine Tätigkeit mit reichen Früchten gesegnet sei. Mit den besten Segenswünschen und freundlichen Grüßen Ihr im Herrn Jean-Claude Pèrisset, Apostolischer Nuntius.

## Apostolischer Weltkongress zur Barmherzigkeit

Zu einem apostolischen Weltkongress zur Barmherzigkeit vom 2. bis 6. April 2008 in Rom laden Kardinal Christoph Schönborn aus Wien und der Präsident der Ordenskongregation, Kardinal Franc Rodé ein. Ziel dieses ersten Weltkongresses soll es sein, mehr Aufmerksamkeit für die göttliche Barmherzigkeit zu schaffen und zu verstärkter Motivation durch diese zu führen. Die Barmherzigkeit Gottes soll als „Paradigma jeder Evangelisation“ ins Licht gerückt werden. Dem Weltkongress, an dem Papst Benedikt XVI. teilnehmen wird, sollen kontinentale, nationale und diözesane Kongresse



folgen. Weitere Informationen im Internet:  
www.worldapostoliccongressonmercy.org.

## Papst ruft Missionsorden zu verstärkter Zusammenarbeit mit Laien auf

Papst Benedikt XVI. hat die Generaloberen der Missionsgesellschaften zu einer verstärkten Zusammenarbeit mit Laien ermutigt. Der Wunsch von Frauen und Männern, sich in der Mission zu engagieren, habe ein vielversprechendes Signal zur Erneuerung des missionarischen Verständnisses der Kirche gegeben, sagte der Papst am 16. November 2007 im Vatikan. Die Generaloberen von rund 100 Missionsorden aus zahlreichen Ländern tagten auf Einladung der vatikanischen Missionskongregation in Rom. Die Missionsgesellschaften hätten gerade unter den heutigen Bedingungen oftmals mit Nachwuchsproblemen zu kämpfen, so der Papst. Daher solle die Kooperation mit Laien-Organisationen gefördert werden. (rv/kna)

## Vatikan will Profil der katholischen Schulen schärfen

Ordensleute und Laien an katholischen Schulen sollen nach dem Willen des Vatikan mehr darauf hinarbeiten, ihre Schüler zu christlicher Gemeinschaft zu erziehen. Die Werte des Evangeliums bildeten sowohl pädagogischen Leitlinien als auch Motivationsgrund und Ziele der schulischen Bildung, heißt es in der Schrift „Gemeinsam erziehen in der katholischen Schule – Eine geteilte Mission von Ordensleuten und gläubigen Laien“, die am 20. November 2007 vorgestellt wurde. Katholische Schulen sollten für die Jugendlichen einen Damm gegen Libertinage und Relativismus bilden und die Schüler zu Verantwortlichkeit und Solidarität erziehen, heißt es weiter. Besonders betont das Papier die Erziehung zu Frieden, Zusammenleben, Gerechtigkeit und

Brüderlichkeit. Von den Lehrern verlangt die Kongregation, eine Synthese von Glauben, Kultur und Leben zu leisten. Im schulischen Leben müssten die Auseinandersetzung mit der Bibel sowie Gottesdienste einen festen Platz haben. Lehrer an katholischen Schulen werden aufgefordert, auch erkennbar am Leben ihrer Ortskirche teilzunehmen. Das Projekt einer konfessionellen Schule sei nur dann überzeugend, wenn entsprechend motivierte Personen es tragen. (kna)

## Kardinal Franc Rodé würdigt Jesuitenorden

Im Rahmen der Eröffnung der 35. Generalkurie des Jesuitenordens am 7. Januar 2007 in der römischen Kirche „Il Gesu“ hat der Präfekt der vatikanischen Ordenskongregation, Kardinal Franc Rodé, die Rolle der Jesuiten in der Wissenschaft und bei der Priesterausbildung gewürdigt. Zugleich mahnte er den Orden zur Treue gegenüber dem Papst. Der neue General des Jesuitenordens, P. Adolfo Nicolas SJ, betonte nach seiner Wahl, die Gesellschaft Jesu stehe von Anfang an und weiterhin in Gemeinschaft mit dem Heiligen Vater und wolle mit dem Heiligen Stuhl zusammenarbeiten: „Diese Überzeugung hat sich nicht geändert und wird sich meines Erachtens nicht ändern.“ (rv/kna)

## Generaloberer Heinz Wilhelm Steckling OMI in Rat für den interreligiösen Dialog berufen

Heinz Wilhelm Steckling OMI (60), Generaloberer der Oblaten der Makellosen Jungfrau Maria (Hünfelder Oblaten), ist von Papst Benedikt XVI. in den Rat für den interreligiösen Dialog berufen worden. Das teilte der Vatikan am 2. Februar 2008 mit. Der aus dem Erzbistum Paderborn stammende Steckling wurde 1998 zum Generaloberen des Ordens gewählt und 2004 in diesem Amt bestätigt. (kna)



# Aus der Weltkirche

**D**ie Zahl der katholischen Ordensleute beläuft sich weltweit auf 945.210. Darunter sind 136.171 Ordenspriester und 753.400 Ordensfrauen, wie die Vatikanzeitung „Osservatore Romano“ am 5. Februar 2007 unter Berufung auf das demnächst erscheinende Statistische Jahrbuch der Kirche 2006 meldete. Hinzu kommen demnach 532 Ständige Diakone im Ordensbereich und 55.107 Ordensbrüder. Insgesamt bedeute dies einen Rückgang um 7.230 Personen gegenüber dem Vorjahr. Laut Statistik waren im Jahr 2006 in Europa 52.290 Ordenspriester und 315.981 Ordensfrauen tätig, in Afrika 11.349 Priester und 60.708 geweihte Frauen. In Asien zählt die Statistik 21.154 Ordenspriester und 155.854 Ordensfrauen, in Amerika belaufen sich die Zahlen auf 42.318 und 211.159. Zu den Ordenspriestern kommen weltweit rund 270.000 Diözesangeistliche, womit die Zahl der Priester insgesamt etwa 400.000 beträgt. (kna)

## Niederlande

Neuer Vorsitzender der Niederländischen Bischofskonferenz ist Bischof Adrianus van Luyn SDB. Der 1935 in Groningen geborene van Luyn ist Salesianer Don Boscós. Er studierte unter anderem in Turin und Den Haag und wurde 1964 zum Priester geweiht. 1969 wurde er zunächst zum stellvertretenden, dann 1975 zum Provinzial der niederländischen Salesianer ernannt. 1981 ging van Luyn nach Rom, wo er an der Salesianer-Universität tätig war. Zwei Jahre nach der Ernennung zum Generalsekretär der Niederländischen Bischofskonferenz 1991 wurde er zum Bischof von Rotterdam ernannt. Van Luyn ist Präsident der niederländischen Sektion der katholischen Friedensbewegung Pax

Christi. Er gehört dem Päpstlichen Kulturrat an. Seit März 2006 ist van Luyn zudem Präsident der EU-Bischofskommission CO-MECE.

## Österreich/Deutschland

Das Karl-Rahner-Archiv ist im Februar 2008 von Innsbruck nach München verlegt und in den Gesamtbestand des Archivs der Deutschen Provinz der Jesuiten integriert worden. Neuer Leiter des Rahner-Archivs wird der österreichische Jesuitenpater Andreas Batlogg, Redakteur der in München erscheinenden Monatszeitschrift „Stimmen der Zeit“. Nach Ordensangaben sind bisher rund ein Drittel der „Sämtlichen Werke“ Rahners noch nicht veröffentlicht. An der katholisch-theologischen Fakultät Innsbruck soll das Werk Rahners weiter Forschungsschwerpunkt bleiben. Zu den Beständen des Archivs gehören alle veröffentlichten Bücher und Aufsätze Rahners, rund 1.000 Manuskripte, außerdem geschäftliche und persönliche Briefe sowie einige persönliche Gegenstände aus dem Besitz des Konzilstheologen. (kna/rv)

## Schweiz: Kirche und Orden räumen Mitschuld ein

Der Fall eines pädophilen Ordensmanns im Bistum Lausanne-Genf-Freiburg hat große Aufmerksamkeit erregt. Der heute dem Delsberger Kloster Montcroix zugewiesene 67-jährige Kapuziner ist geständig, seinen 12-jährigen Neffen im Jahr 1992 missbraucht zu haben. Am 20. Januar 2008 haben ein Vertreter der Bistumsleitung wie auch der Kapuzinerorden eine Mitschuld eingestanden. Es habe ein „geheimes Einverständnis“ ge-



geben. Das Bistum wisse seit 1989, dass der Priester mindestens ein Kind missbraucht habe, erklärte der Offizial des Bistums, Nicolas Betticher, in einem Interview mit der Zeitung „Le Matin dimanche“. Man habe aber die staatlichen Behörden nicht informiert und trage dadurch Mitschuld an dem Rückfall des nach Frankreich versetzten und inzwischen in die Schweiz zurückgekehrten Priesters. Kapuzinerprovinzial P. Ephrem Bucher OFM Cap. sagte gegenüber Radio Suisse Romande (RSR): „Wir sind als Kapuziner dafür verantwortlich, was geschehen ist. Wir haben damals nicht so reagiert, wie wir hätten sollen.“ (kipa/rv)

## Frankreich

Francois Fillon (53), französischer Premierminister, hat großen Respekt vor der Sparsamkeit von Ordensleuten. So hätten die Benediktiner der Abtei von Solesmes in seinem Heimat-Departement Sarthe eigenhändig die Statuen der Klosterkirche mit Zahnbürsten gereinigt, zitierte die Tageszeitung „Le Figaro“ am 16. Januar 2008 den Politiker. Die Kulturverwaltung habe dafür keinen Cent ausgeben müssen, lobte Fillon nach Angaben der Zeitung am Rande seines Neujahrsempfangs für Journalisten. Die Abtei von Solesmes, deren Ursprünge im 11. Jahrhundert liegen, ist wegen des dort gepflegten gregorianischen Gesangs international bekannt. Im 19. Jahrhundert war sie der Ausgangspunkt für die Wiederbegründung des Ordenslebens in Frankreich nach der Französischen Revolution. (kna)

## Polen

Die katholische Kirche in Polen verzeichnet einen gravierenden Rückgang der Priesteramtskandidaten. Die Zahl der Neueintritte sei 2007 im Vergleich zum Vorjahr um fast ein Viertel auf 786 gesunken, berichtete die

Tageszeitung „Dziennik“ (Freitag) unter Berufung auf eine Kirchenstatistik. Weniger Zulauf registrieren nach dem Blatt auch Ordensgemeinschaften. Der Vorsitzende des nationalen Rates für die Berufung von Seelsorgern, Bischof Wojciech Polak, sprach von einem „alarmierenden Signal“; von einer Krise könne man aber nicht sprechen. Als Gründe nannte der Bischof die demografische Entwicklung, die Auswanderungswelle und kulturelle Änderungen. (kna)

Wegen judenfeindlicher Äußerungen bei einer Diskussionsveranstaltung in einer Krakauer Jesuitenkirche hat sich der Leiter der polnischen Jesuitenprovinz, Krzysztof Dyrek, entschuldigt. Er entschuldige sich bei allen, die sich durch das verletzt fühlten, was in der Herz-Jesu-Basilika geschah, schrieb Dyrek in einer Stellungnahme vom 12. Februar 2008. Zwei Referenten hatten am vorausgegangenen Samstag bei der Protestveranstaltung gegen das Buch „Die Angst“ über polnischen Antisemitismus vor mehr als 1.000 Zuhörern Juden scharf angegriffen. Dyrek bedauerte dies und betonte, in einer katholischen Kirche dürfe „nicht zum Antisemitismus aufgerufen werden“. In Anwesenheit des Krakauer Altweihbischofs Albin Malysiak (91) hatte unter anderem der Geschichtspräsident Jerzy Nowak von der Hochschule des umstrittenen katholischen Senders „Radio Maryja“ gegen Juden polemisiert. (kna)

## Weißrussland

Polnische Karmeliten die in Weißrussland tätig sind, haben immer wieder Schwierigkeiten mit der Aufenthaltserlaubnis. Das berichtet die Generalkurie des Ordens in ihren „Communicationes“. Die Brüder lebten stets mit der Gefahr einer möglichen Verweisung des Landes. Gründe für die nicht gewährte Aufenthaltsbewilligung würden seitens der Behörden niemals angegeben. Der Vorgang



wiederholte sich zuletzt zum Jahreswechsel 2007/2008. Nach Auskunft des Erzbistums Minsk wurde auch anderen Priestern die Aufenthaltserlaubnis nicht gewährt.

## Israel

Die Franziskaner im Heiligen Land haben Mitte Januar 2008 ein neues Multimedia-Zentrum eröffnet. Die Etage im Westjerusalem „Terra-Santa-College“ ist mit zwei modernen Fernsehstudios, acht Büros, mehreren Computerschnittplätzen sowie Glasfaserleitungen für Live-Sendungen ausgerüstet. Damit solle das Heilige Land für die Menschen in der ganzen Welt besser als spirituelle Quelle erschlossen werden, sagte Franziskaner-Kustos Pierbattista Pizzaballa bei der Einweihungsfeier. Die Verantwortung für das Zentrum wurde der brasilianischen katholischen Gemeinschaft „Canao Nova“ („Neues Lied“) übertragen. Im Heiligen Land gebe es nicht nur Probleme und Konflikte, wie die meisten Nachrichten glauben machten, so Pizzaballa. Vielmehr berge die Heimat Jesu einen „enormen spirituellen Schatz“, der bekannter werden solle. Zwar habe die Kirche kaum Einfluss auf die Berichterstattung der großen Medien, aber es gebe das „unüberschaubare Netz an katholischen Medien in der ganzen Welt“, die nur einen Stützpunkt im Heiligen Land bräuchten. Die Gemeinschaft „Canao Nova“ wurde 1979 mit dem Ziel der Neuevangelisierung gegründet. Ihre Mitglieder wollen das Multimedia-Zentrum auch interessierten Journalisten anderer Medien gegen eine geringe Gebühr zur Verfügung stellen. Außerdem soll eine Datenbank mit Filmmaterial aufgebaut werden, das ebenfalls gegen geringes Entgelt bestellt werden kann. Einzelne in dem Zentrum hergestellte Kurzvideos sind bereits jetzt auf der Internetseite [www.stage6.com/holyland](http://www.stage6.com/holyland) zu sehen. (kna)

## Irak

Der Druck auf Christen im Irak bleibt unverändert hoch. Bei Anschlägen in Bagdad und Mossul sind am Epiphaniiefest vier Kirchen und drei Klöster mit Sprengsätzen attackiert worden. Sechs Menschen wurden verletzt. Die Serie von Attentaten wurde als gezieltes Signal an die Christen interpretiert. Der chaldäisch-katholische Erzbischof von Kirkuk, Louis Sako, sagte dem römischen Pressedienst asianews, die Anschläge seien offensichtlich Teil eines koordinierten Plans und stellten eine „präzise Botschaft“ dar. Unter anderem wurden in der Hauptstadt eine griechisch-katholische Kirche sowie ein chaldäisches Nonnenkloster im Stadtteil Zaafraniya beschädigt. In Mossul wurde ein Kloster der Dominikanerinnen Ziel eines Anschlags. Seit dem US-Einmarsch üben islamistische Terroristen immer stärkeren Druck auf die Christen aus, zum Islam überzutreten oder die Stadt zu verlassen. Unterdessen werden in Europa Forderungen lauter, die Europäische Union solle mehr christliche Flüchtlinge aus dem Irak aufnehmen. Die Flüchtlinge lebten in den Nachbarstaaten des Irak ohne rechtlich gesicherten Status und häufig unter erbärmlichen Umständen. (mit Material von KNA)

## Eritrea

Die Behörden Eritreas haben Mitte November 2007 dreizehn katholische Missionare und Ordensfrauen, darunter vier Comboni Missionare und zwei Comboni Schwestern, des Landes verwiesen. Der afrikanische Pressedienst CISA vermutete unter Berufung auf Quellen im Land eine weiter reichende Strategie des „maoistischen“ Staatspräsidenten Isaias Afewerki, der die katholische Kirche Eritreas zerschlagen wolle. Den Angaben zufolge erhielten die Ordensleute 14 Tage, um das Land zu verlassen. Diese Frist lief am 20. November 2007 aus. Bei den Ausgewiesenen



**M** handele sich unter anderen um Philippinos, Mexikaner, einen Kenianer und einen Italiener. Eritrea am Horn von Afrika wird nach einem jahrzehntelangen Unabhängigkeitskrieg seit 1994 von einer Partei, der EPLF, regiert. (kna/nad)

## Kasachstan

Ausländische Missionare bedrohten die Stabilität des Landes. Das meint Präsident Nursultan Nasarbajew und möchte ihr Handeln gesetzlich einschränken. Tausende Missionsorganisationen seien in dem zentralasiatischen Land tätig. Ihre Aktivitäten seien unkontrollierbar, sagte Nasarbajew bei einer Tagung seiner Republikanischen Vaterlandspartei Otan in der Hauptstadt Astana. „Wir sind ein säkularer Staat, in dem Religion und Staat getrennt sind. Das heißt aber nicht, dass wir zur Müllhalde für alle möglichen religiösen Bewegungen werden“, zitiert die „Moscow Times“ den Staatschef. (idea)

## Indien

Die indische Regierung will den Religionsunterricht in Privatschulen, die vom Staat finanziert werden, weitgehend verbieten. Das geht aus einem Dokument der Regierungskommission zur Reform des Schulwesens im Bundesstaat Kerala hervor. Dem Papier zufolge sollen religiöse Symbole aus den Klassenräumen verschwinden und Religionsunterricht nur noch Schülern zuteil werden, die eine schriftliche Genehmigung der Eltern haben. Als Lehrkräfte sind zudem nur solche zugelassen, die in einer Liste der Regierung verzeichnet sind und daher mit Diskriminierungen rechnen müssen. Die Kirche sieht in den Maßnahmen den Versuch der indischen Regierung, die Schulen in kirchlicher Trägerschaft unter ihre Kontrolle zu bringen. Sie fordert die Gläubigen dazu auf, die Minderheitenrechte zu verteidigen. (rv)

## China

Immer mehr Ordensberufungen kommen aus China. Das sagte der Präfekt der vatikanischen Ordenskongregation, Kardinal Franc Rodé am 2. Februar 2008 gegenüber Radio Vatikan: „Wirklich überraschend ist die Lage der Ordensberufungen in Asien. Einige Länder, wie Vietnam, Indonesien, Korea, Philippinen, Indien und auch – davon spricht man immer öfter – aus China. Selbst wenn die Nachrichten rar sind, die uns von jenem großen Volk erreichen, beobachten wir eine große Blüte an religiösen Berufungen, und ich muss sagen, soweit ich sie kenne, sind sie von großer spiritueller Qualität.“ (rv)

## Brasilien

Das Oberste Gericht des Amazonas-Teilstaats Para hat das Urteil gegen den Mörder der 2005 erschossenen US-Urwaldmissionarin Dorothy Stang aufgehoben. Das Gericht in Belem begründete dies am 17. Dezember 2007 mit verfahrensrechtlichen Fehlern. Die Rechte der Verteidiger seien beschnitten worden. Die Verteidigung hatte angegeben, der geständige Mordschütze Rayfran Sales sei vor der Tat von der 73-jährigen Missionarin bedroht worden. Die Missionarin soll im Auftrag von Holzfirmen und Großgrundbesitzern ermordet worden sein, weil sie gegen die Urwaldvernichtung und für die Rechte armer Anwohner gekämpft hatte. Nach Einschätzung von Menschenrechtsorganisationen waren der Mordschütze und einige Hintermänner nur deshalb relativ rasch verurteilt worden, weil der Fall damals im Ausland großes Aufsehen erregte. Zahlreiche Morde mit ähnlichem Hintergrund seien indessen seit Jahren ungesühnt.

# Aus der Deutschen Ordensobernkonferenz

## Personelles

**Sr. M. Edith Egbuogu DDL** ist von der Generaloberin der Töchter der göttlichen Liebe zur neuen **Regionaloberin** ihrer Gemeinschaft für die Deutsche Region ernannt worden. Sie tritt die Nachfolge von Sr. M. Etuosoluchukwu Ezenwafor DDL zum 01. Juli 2008 an. Die Gemeinschaft feiert am 28. Juni 2008 ihre 25-jährige Tätigkeit in Deutschland.

Wie die Gemeinschaft per Schreiben vom 5. Januar 2008 mitteilt, hat der Konvent des Ursulinenklosters Dorsten **Sr. Teresa Büscher OSU** zur neuen **Oberin** gewählt. Sie löst in diesem Amt Sr. Johanna Eichmann ab, die es zwölf Jahre lang inne hatte.

Das Generalkapitel der Dominikanerinnen von Kloster Neusatzek in Bühl hat am 28. Dezember 2007 **Sr. M. Birgitta Dorn OP** zur neuen **Generalpriorin** bestimmt. Die 1946 geborene Ordensfrau wurde als Nachfolgerin von Sr. M. Donata Quaiser OP für eine Amtsperiode von sechs Jahren gewählt.

Der Konvent der Karmelitinnen in Witten hat am 28. Dezember 2007 **Sr. Anna Maria Blum OCD** zur **Priorin** gewählt. Sie übernimmt das Amt von Sr. M. Brocarda Klein.

Nach einem dreijährigen Prozess des Zusammenwachsens werden die Provinzen der „Schwestern Unserer Lieben Frau“ in Deutschland, die Provinzen von Coesfeld, Mülhausen und Vechta sich zu der gemeinsamen „Maria Regina Provinz Coesfeld“ zusammenschließen. Die Gemeinschaft feierte das Ereignis gemeinsam mit Bischof Dr. Reinhard Lettmann (Münster) am 5. Januar 2008. Generaloberin Sr. Mary Sujita Kallu-

purakkathu übertrug das Amt der ersten **Provinzoberin** an **Sr. M. Anneliese Stelzmann** (63). Sitz des neuen Provinzialats ist Coesfeld. Sr. M. Anneliese war 28 Jahre lang Direktorin des Liebfrauengymnasiums in Büren in Trägerschaft der Ordensgemeinschaft.

**Sr. M. Celine Kizhakeveliyil** aus Indien ist beim Generalkapitel der Genossenschaft der Cellitinnen nach der Regel des hl. Augustinus (Kloster Heisterbach/Königswinter) am 21. bis 27. November 2007 zur neuen **Generaloberin** gewählt worden.

Die Benediktinerinnen der Abtei Dinklage haben am 21. November 2007 **Sr. Franziska Lukas OSB** (53) zur neuen **Äbtissin** gewählt. Ihre Vorgängerin im Amt, Sr. Máire Hickey OSB, leitete die Abtei 24 Jahre lang. Sr. Franziska stammt aus Bottrop. Sie trat 1974 ins Dinklager Kloster ein und wurde jetzt gemäß den Regeln der Gemeinschaft für zwölf Jahre gewählt. Die neue Äbtissin ist gelernte pharmazeutisch-technische Assistentin sowie Krankenschwester. Sie war in der Exerzitenarbeit sowie seit 1994 als Novizenmeisterin tätig. 1999 wurde ihr das Amt der Priorin übertragen.

Die Karmelitinnen des Karmel „Maria Mutter der Kirche“ in Speyer haben am 15. November 2007 eine neue **Priorin** gewählt. Die Wahl fiel auf **Sr. M. Katharina Seibert OCD**. Die 50-jährige Ordensfrau löst die langjährige Priorin Schwester M. Magdalena Götz ab, die ihr 80. Lebensjahr vollendet hat und dem Kloster seit seiner Neugründung im Jahr 1986 als Priorin vorstand.

Das Kapitel der Föderation deutschsprachiger Ursulinen hat am 19. November 2007 **Sr. Ingeborg Wirz OSU**, **Oberin** des Ursulinen-

M  
klosters Duderstadt, als Präsidentin wiedergewählt.

Bereits am 21. Juni 2007 haben die Franziskusschwestern in Karlsruhe **Sr. Katharina Brandel** zur neuen *Oberin* gewählt. Sie hat im Amt Sr. Johanna Blatter abgelöst.

Der Provinzial der europäischen Provinz der Kreuzherren, P. Huub Wagemans OSC mit Sitz in Sint Agatha/Niederlande hat am 19. Dezember 2007 **P. Chris Aarts OSC** in Haan bei Düsseldorf zu seinem **Vertreter für die Kreuzherren in Deutschland** ernannt. Er ist Subsidiar in den Pfarrgemeinden Sankt Chrysanthus und Daria, Haan und Sankt Nikolaus, Gruiten. P. Aarts löst als Delegat P. Martien Jilesen ab. Seit 1998 hatte dieser zunächst das Amt des Vikars für die neu errichtete „regio generalis“ des Ordens in Deutschland und später des Delegaten des Provinzials der europäischen Provinz ausgeübt. Die bis dahin selbständige deutsche Ordensprovinz der Kreuzherren war 1998 aufgelöst worden.

Beim außerordentlichen Provinzkapitel der oberdeutschen Karmelitenprovinz am 14. Dezember 2007 in Bamberg ist **P. Dieter Lankes O.Carm.** zum neuen **Provinzial** gewählt worden. P. Dieter wurde 1962 in Nürnberg geboren und trat nach dem Abitur am Spätberufenengymnasium Theresianum in Bamberg in den Orden ein. 1986 legte er seine einfache Profess ab und wurde 1992 zum Priester geweiht. Von 1991 - 2000 wirkte er in Ohrdruf (Diözese Erfurt), danach übernahm er die Leitung des Exerzitienhauses Carmel Springiersbach, von 2003 bis 2007 zudem das Amt des dortigen Priors. Nach dem Provinzkapitel 2006 wurde P. Dieter zum Noviziatsbegleiter ernannt.

Die Mönche der Abtei Weingarten haben am 12. Dezember 2007 **P. Basilius Sandner OSB**, Mönch der Abtei Maria Laach, zum **Prior-Administrator** gewählt und eingesetzt. P. Basilius übernimmt die Aufgabe von Erz-

abt Theodor Hogg OSB von Beuron, der die Benediktinerabtei in den letzten 3 Jahren geleitet hatte. P. Basilius wurde 1938 in Mährisch Schönberg (Sudetenland) geboren. Er war vor seinem Klostereintritt Pfarrer in der Diözese Bamberg. In Maria Laach war er zeitweise Subprior und begleitete viele Priester und Ordensleute bei ihren Exerzitien und Einkehrtagen.

**Br. Peter Berg** (43) ist der neue **Generalobere** der Barmherzigen Brüder von Maria-Hilf (Trier). Er wurde am 15. November 2007 im Rahmen des 32. Generalkapitels der Kongregation gewählt und folgt in diesem Amt Br. Bernward Elsner (69). Br. Peter trat nach seiner Schul- und Ausbildungszeit als Finanzbeamter in die Brüdergemeinschaft ein, wo er 1984 die Profess ablegte. Nach einer weiteren Ausbildung als Krankenpfleger arbeitete er in diesem Beruf bis 1993 in Bonn. Br. Peter gehört seit 1995 der Ordensleitung als Generallassistent und Generalsekretär an. Br. Bernward Elsner hatte das Amt des Generaloberen seit 1995 inne. In dieser Eigenschaft war er von 2002 bis 2005 Vorsitzender der Vereinigung der Brüderorden in Deutschland (VOB). Bereits zuvor war er viele Jahre für die VOB tätig: Von 1984 bis 2002 und zuletzt erneut von 2005 bis 2006 war er Generalsekretär der VOB.

Die Arbeitsgemeinschaft der Novizenmeister (AGNO) hat am 30. Januar 2008 einen neuen Vorstand gewählt. Neuer Vorsitzender ist der Novizenmeister der Herz-Jesu-Priester, **P. Olav Hamelijnck SCJ** aus Freiburg. Er löst im Amt des AGNO-Vorsitzenden Br. Benedikt Molitor FMMA ab.

## Bundeskommision der Arbeitsrechtlichen Kommission des DCV

Seit dem Beginn des Jahres 2008 gibt es zur Regelung Arbeitsrechtlicher Fragen im Deutschen Caritasverband sechs Regional-



kommissionen und eine Bundeskommission. Die Regionalkommissionen beschließen die einzelnen AVR-Bestimmungen innerhalb einer von der Bundeskommission vorgegebenen Bandbreite. Als Ordensvertreter wurden auf Vorschlag der Deutschen Ordensobernkonferenz nun in die Bundeskommission gewählt: **Sr. Marianne Rauner CSJ** (Ursberg) und **Br. Ulrich Schmitz FFSC** (Hausen).

Die beiden sind damit auch wertvolle Ansprechpartner der Ordens-Dienstgeber für alle AVR-relevanten Fragen und Anliegen. Sie vertreten deren Interessen in der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission. Umgekehrt werden sie die Fragen und Beschlüsse der Kommission den Ordens-Dienstgebern zu vermitteln suchen.

## Stellungnahme zu Plänen des Bundesinnenministeriums

Mit einer öffentlichen Stellungnahme hat die DOK am 22. Januar 2008 gegen Pläne des Bundesinnenministeriums protestiert, künftig auch Geistliche abzuhören: „Die Deutsche Ordensobernkonferenz (DOK) protestiert gegen Pläne des Bundesinnenministeriums, künftig auch Geistliche abzuhören, selbst wenn dadurch Gefahr für Leib und Leben oder Freiheit von Personen abgewendet werden kann. Dies würde eine aus Sicht der Orden inakzeptable Aufweichung des Beicht- und Seelsorgegeheimnisses darstellen. Damit geriete ein über 800 Jahre altes humanitäres Kulturgut in Gefahr, dass die Würde des Einzelnen – auch des schuldig gewordenen Menschen – in besonderer Weise achtet.

Mit ihren Seelsorge- und Beichtangeboten stellen Ordensgemeinschaften und Klöster einen geschützten Raum zur Verfügung, der es ermöglicht, auch intime oder geheime Themen zur Sprache zu bringen – selbst dann, wenn jemand massive Schuld auf sich geladen hat. „Nur wenn Menschen damit rechnen können, dass das unbedingte Stillschweigen, zu dem etwa der Beichtvater ver-


pflichtet ist, eingehalten wird, bleibt dieses Angebot vertrauenswürdig“, stellte Abt Hermann Josef Kugler O.Praem., stellvertretender Vorsitzender der DOK, am 22. Januar dieses Jahres in Windberg fest.

Die DOK fordert daher das Bundesinnenministerium auf, jede Aufweichung des Zeugnisverweigerungsrechtes für Priester zu verhindern und in den Geheimnischarakter von Beicht- und Seelsorgegesprächen auch nicht durch die Möglichkeit von Abhörmaßnahmen einzugreifen. Die Ordensgemeinschaften in Deutschland werden sich gegebenenfalls mit den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten gegen solche Schritte zur Wehr setzen; sie würden aus Sicht der Deutschen Ordensobernkonferenz einen Bruch des Konkordats mit dem Vatikan darstellen.“

Zur Frage des Schutzes des Beicht- und Seelsorgegeheimnisses erarbeitet die Rechtskommission des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD) derzeit einen juristischen Leitfaden. Er wird voraussichtlich in nächster Zeit als Arbeitshilfe in der Schriftenreihe der Deutschen Bischofskonferenz erscheinen.

## DOK-Vorsitzende Sr. Aloisia Höing SMMP dankt Kardinal Lehmann

Den Dank der Ordenschristen in Deutschland für seine langjährige Tätigkeit als Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz hat Schwester Aloisia Höing SMMP, Vorsitzende der Deutschen Ordensobernkonferenz (DOK), an Karl Kardinal Lehmann übermittelt. Lehmann hatte am 15. Januar 2007 mitgeteilt, dass er nach fast 21 Jahren als Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz zurücktreten werde. Die DOK habe ihn als Vorsitzenden der Bischofskonferenz als verlässlichen, offenen und nach Lösungen suchenden Menschen erfahren, heißt es in Sr. Aloisias Schreiben vom 16. Januar dieses Jahres: „Als Deutsche Ordensobernkonferenz



konnten wir immer mit Ihrem offenen Ohr und mit Verständnis für unsere Belange rechnen, auch wenn die Lösungen nicht gleich auf dem Tisch lagen. Mit großem Interesse und positiver Unterstützung haben Sie den Prozess der Zusammenlegung der drei Ordensoberrnvereinigungen begleitet. Der Studientag der Bischofskonferenz 2005 mit dem Thema Ordensleben hat den Dialog zwischen Ordensoberrn und Bischofskonferenz neu angestoßen und fruchtbar werden lassen. Die dann folgenden Fachgespräche zwischen Bischöfen und Ordenschristen und das Zukunftsgespräch 2007 haben wesentliche Aspekte für den künftigen Weg der Kirche in Deutschland zur Sprache gebracht.“ Im Bischofswort „Gemeinsam dem Evangelium dienen“, so Sr. Aloisia Höing, seien die Inhalte dieser Gespräche manifestiert. Mit dem Dank verband sie Wünsche für eine gute Gesundheit und „einen wachen und lebendigen Geist, das tun zu können, was Ihnen als Bischof von Mainz und Gelehrter am Herzen liegt.“

## Aus dem „Forum Seelsorge und Evangelisation“

Am 12./13. Dezember 2007 traf sich in Mainz zum ersten Mal das DOK-Forum „Seelsorge und Evangelisation“. Das Forum will in nächster Zeit den Fokus auf das Thema „Evangelisation“ richten. Den Teilnehmern der Tagung war die Problematik des Begriffs bewusst. Doch auch Ausdrücke wie „Evangelisierung“ oder „Mission“ sind vorbelastet. Es geht darum, im säkularen oder von postmoderner Religiosität geprägten Umfeld das Evangelium zu verkünden. Folgende Fragen stellen sich zum Beispiel für die Weiterarbeit: Welche Erfahrungen und Projekte gibt es bereits bei den Ordensgemeinschaften? Gibt es noch mehr Möglichkeiten der Kooperation und Vernetzung? Wo sind Ordensleute in Deutschland herausgefordert?

## Arbeitsgemeinschaft in Köln wählt neuen Vorstand

Die Arbeitsgemeinschaft der Ordensfrauen im Erzbistum Köln hat auf ihrer letzten Mitgliederversammlung am 21. Januar 2008 einen neuen Vorstand gewählt. Wieder gewählt wurden als erste Vorsitzende Sr. Mirjam Kiechle OCD, als zweite Vorsitzende Sr. Katharina Hartleib OSF, als erste Beisitzerin Sr. Annette Wenning SND, als zweite Beisitzerin wurde neu gewählt Sr. Gerlinde Mersch SDS. Die Arbeitsgemeinschaft ist ein freiwilliger Zusammenschluss aller Frauenordensgemeinschaften und Klöster auf dem Gebiet des Erzbistums Köln. Der Vorstand ist wiederum für drei Jahre gewählt. Er initiiert und koordiniert Angebote der AG für die ca. 1400 Ordensfrauen im Erzbistum.

## Sternschwestern in Augsburg feiern 750-jähriges Jubiläum

Am 5. Januar 2008 haben die Franziskanerinnen von Maria Stern in Augsburg das 750. Jubiläum ihrer Ordensgründung mit einem Gottesdienst in der neu renovierten Sternkirche eröffnet. Ordensreferent Prälat Dr. Bertram Meier betonte in seiner Predigt die Bedeutung der Franziskanerinnen von Maria Stern für Augsburg. Generaloberin Schwester Theophila Kilgenstein dankte in ihrer Festansprache allen, die an der Kirchenrenovierung und den Jubiläumsvorbereitungen beteiligt waren, darunter eine 600 Seiten umfassende Festschrift zur Geschichte des Mutterhauses sowie der Filialen der Sternschwestern in Augsburg. Den Höhepunkt des Jubiläumjahres wird am 26. April dieses Jahres ein Festgottesdienst mit Bischof Dr. Walter Mixa im Augsburger Mariendom mit anschließendem Empfang im Goldenen Saal des Rathauses bilden. Vom 14. März bis 1. Mai 2008 wird eine Ausstellung zur Geschichte der Ordensgemeinschaft Maria Stern im Augsburger Zeughaus gezeigt.

## Orden gehen neue Wege in der Hospizarbeit

Das erste deutsche Hospiz für Jugendliche und junge Erwachsene soll Anfang nächsten Jahres in Olpe im Sauerland entstehen. Das teilte die Gemeinnützige Gesellschaft der Franziskanerinnen am 18. Januar 2008 mit. Das Haus sei für unheilbar erkrankte Jugendliche gedacht, die ihre Diagnose als Kinder erhalten oder neu davon erfahren hätten, aber noch keinen Zugang zu einem Erwachsenen hospiz erhielten. Die Jugendlichen sollen nicht nur in der allerletzten Lebensphase begleitet werden, sondern schon ab der Diagnose jeweils für mehrere Wochen im Jahr. Das soll auch die Eltern und Angehörigen entlasten.

Neue Wege in der Hospizarbeit gehen auch die Barmherzigen Brüder (OH). Sie tragen die Hospizidee in die Behindertenhilfe. Bisher einmalig in Deutschland bieten die Barmherzigen Brüder eine „Palliative-Care-Weiterbildung“ für Fachkräfte in der Behindertenhilfe an. Unter Palliative Care versteht man ein ganzheitliches Betreuungskonzept für Patienten im fortgeschrittenen Stadium einer unheilbaren Erkrankung. Gefördert wird der Kurs von der Bayerischen Stiftung Hospiz. (kna/pm)

## Zisterzienserkongregation des Reinsten Herzens Mariens in Frauenkongregation umgewandelt

Die Zisterzienserinnenabtei Marienthal berichtet in ihrem Jahresbericht 2007 von einem einmaligen Vorgang im Bereich der Zisterzienserklöster im deutschsprachigen Raum: Der Zisterzienserkongregation vom reinsten Herzen Mariens gehörten bis vor einiger Zeit neben mehreren Zisterzienserinnenabteien (darunter die deutschen Abteien Marienstern und Marienthal) auch mehrere

Männerklöster an, darunter das Kloster Osek mit Visitationsrecht. Weil die Männerklöster sich inzwischen anderen Kongregationen angeschlossen haben (wie das Priorat Langwaden) oder nicht mehr fungieren (z.B. Kloster Rosenthal) und Osek aufgrund weniger Ordensmitglieder nicht mehr in der Lage ist, die Kongregation zu leiten, die Frauenklöster dagegen stabil sind, wurde die Kongregation von der vatikanischen Glaubenskongregation als Frauenkongregation bestätigt. Der Kongregation steht nun nicht mehr ein Abt, sondern eine Äbtissin vor. Beim Wiedererstarken der Männerklöster Osek und Rosenthal könnten diese jederzeit in die neue Frauenkongregation aufgenommen werden. Zur ersten Äbtissin Präsidis wurde beim Kongregationskapitel im Kloster Marienstern Äbtissin M. Theresa Brenninkmeijer aus der dänischen Abtei Sostrup gewählt.

## Benediktinerinnen verlassen Kloster Hamicolt in Dülmen

Im Kloster Maria Hamicolt in Dülmen-Rorup bei Coesfeld steht ein Wechsel an. Die bisher dort lebenden neun Benediktinerinnen werden im März 2008 aus Altersgründen in ein katholisches Altenheim in Rosendahl-Osterwick umziehen, teilte das Bistum Münster mit. Dort setzen sie den Angaben zufolge ihr klösterliches Leben fort. Dafür entsendet die „Gemeinschaft des neuen Weges vom heiligen Franziskus“ einige Mitglieder nach Hamicolt. Bei der Gemeinschaft handelt es sich um Frauen, die 2005 aus der Gemeinschaft der Thuiner Franziskanerinnen ausgetreten waren. Sie sollen Gästehaus und Hostienbäckerei in Hamicolt weiterführen und das Kloster durch eigene geistliche und soziale Akzente prägen, wie es hieß. Bischof Reinhard Lettmann hatte die Gruppe nach den Worten von Domkapitular und Ordensreferent Dr. Christoph Hegge in seiner Diözese aufgenommen, „weil Berufungen nicht verlorengelassen sollen“.



Kloster Maria Hamicolt war ursprünglich ein Bauernhof, den Anna Maria Schulze Hamicolt dem Bistum Münster vererbte. 1865 ließen sich dort zunächst Redemptoristen nieder. 1891 übernahmen die Benediktinerinnen vom Heiligsten Sakrament das Kloster. Von Rorup aus gründeten sie 1898 das Priorat Vinnenberg und 1902 die spätere Abtei Varenzell. (kna/Bistum Münster)

## Restaurierungen an der Zisterzienserbasilika Marienstatt abgeschlossen

Die Kirche der Abtei Marienstatt hat nach jahrelangen Arbeiten wieder ein Erscheinungsbild, das dem mittelalterlichen Aussehen sehr nahe kommt. Nach einer rund neun-jährigen Planungs- und Bauzeit ist das Gotteshaus des Zisterzienserklosters im Westertal fertig restauriert. Das Land Rheinland-Pfalz, dem die Kirche gehört, steckte 8,2 Millionen Euro in deren Erneuerung. Die Abteikirche wurde zwischen 1222 und 1425 erbaut. Sie gilt als erste gotische Kirche rechts des Rheins. Am 23. September 2007 wurde die Basilika im Rahmen eines Pontifikalamtes wieder in die „rein geistliche Funktion“ überführt. (KSt/ abtei-marienstatt.de)

## Spiritaner gründen Stiftung zum Erhalt ihrer Einrichtungen

Die Missionsgesellschaft vom Heiligen Geist (Spiritaner) hat eine Stiftung gegründet, die in Zukunft die Trägerschaft dreier ordenseigener Einrichtungen übernehmen soll. Unter dem Dach der Stiftung werden das Heilig-Geist-Gymnasium in Würselen bei Aachen, die Missionszentrale in Stuttgart sowie das „Notel“, eine Unterkunftsstelle für Drogenabhängige in Köln, zusammengeführt. Mit der Neugründung soll die Fortsetzung der Angebote des Ordens gewährleistet werden. Über 1100 Schüler besuchen das Heilig-

Geist-Gymnasium im Aachener Nordkreis. Die Stuttgarter Ordensniederlassung hat einen Schwerpunkt in der Ausbildung und Betreuung junger Entwicklungshelfer, die am Programm „Missionar auf Zeit“ beteiligt sind. Das seit 1990 bestehende Kölner „Notel“ gibt drogenabhängigen Jugendlichen, Frauen und Männern Nahrung, Unterkunft und Beratung. In Zukunft sollen die Aktivitäten der Spiritaner ausgebaut werden: Dabei stehen zehn weitere Projekte im Blickfeld der Gemeinschaft, so zum Beispiel eine Ausweitung des „Notel“-Angebots sowie eine Zufluchtsstätte für Flüchtlinge. (DOK/CSSp)

## Treffen zwischen angehenden Ordensfrauen und Priesteramtskandidaten in Kloster Reute

Zum ersten Mal in der Geschichte des Bistums Rottenburg-Stuttgart ist es zu einem Treffen zwischen angehenden bzw. kürzlich eingetretenen Ordensleuten und Studenten des bischöflichen Theologenkonvikts gekommen. Die Initiative zu der Zusammenkunft vom 16. bis 18. November 2007 im Franziskanerinnenkloster Reute ging vom diözesanen Ordensrat aus. Unter den 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmern befanden sich neben den neu Berufenen die Oberinnen der einzelnen Gemeinschaften, ein Vertreter der Männerorden sowie die Leitung des in Tübingen ansässigen Theologenkonvikts „Wilhelmsstift“ samt dem Regens des Priesterseminars.

Anhand des gemeinsamen Themas der Evangelischen Räte wurden die verschiedenen Wege zur Berufung, Herausforderungen und die Wege konkreter Lebensführung diskutiert. Hilfestellung leisteten dabei zwei Referate, die jeweils aus der Sicht der Ordensfrauen und der Weltpriester das Thema mit Inhalt füllten. Gespräche befassten sich mit Schwierigkeiten des Zölibats und eines Lebens ohne weite finanzielle Spielräume.



## Ordensname in Personalausweis und Pass

Der Gesetzgeber hat ohne Rücksprache mit kirchlichen Stellen die Eintragung des Ordensnamens in Pass und Personalausweis aus den entsprechenden Gesetzen gestrichen. Die Deutsche Ordensobernkonferenz (DOK) hat daraufhin bei den Ordensoberen erhoben, welche praktische Bedeutung die Eintragung des Ordensnamens in Pass- und Personalausweis hat. Die Umfrage ergab, dass in sehr vielen Gemeinschaften auch im bürgerlichen Rechtsverkehr (Vertretung von Körperschaften des öffentlichen Rechts, Eintragungen im Vereinsregister, Handelsregister usw.) ausschließlich der Ordensname benutzt wird. Daher wurde das Bundesinnenministerium über das Katholische Büro Berlin gebeten, bei der nächsten Änderung des Pass- und des Personalausweisgesetzes die Eintragung wieder vorzusehen und auch eine Lösung zu finden für die Ordensleute, die in der Zwischenzeit einen neuen Pass oder Personalausweis beantragen und im bürgerlichen Rechtsverkehr ausschließlich den Ordensnamen verwenden. Für den 21. Februar 2008 war ein Gespräch im Bundesinnenministerium mit dem Katholischen Büro und Vertretern der DOK geplant. Ergebnisse lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

## Verwaltung von Ordensgemeinschaften

In vielen Ordensgemeinschaften wird es immer schwieriger, eine geeignete Kandidatin bzw. einen geeigneten Kandidaten für das Ökonom(inn)enamt zu finden. Ein Lösungsansatz könnte in diesem Fall sein, dass Ordensgemeinschaften sich bereit erklären (auch gegen Kostenerstattung), die Verwaltung für andere Gemeinschaften zu übernehmen. In einem Gespräch mit Vertretern der DOK im Sommer 2006 hat der Untersekretär der Religiösenkongregation die DOK

ausdrücklich dazu ermutigt, nach derartigen Lösungen zu suchen und sie der Kongregation vorzulegen, damit diese eine entsprechende Dispens erteilt.

Ein anderer Weg kann in manchen Fällen in der Ernennung weltlicher Ökonomen liegen: Auf Antrag einer deutschen Ordensgemeinschaft hat die Religiösenkongregation „nach reiflicher Erwägung der vorgetragenen Gründe die erbetene Zustimmung“ dazu erteilt, dass für die Dauer der Amtszeit der Generaloberin „eine vollkommen vertrauenswürdige und befähigte außenstehende Person“ zur Generalprokuratorin ernannt wird. In dem Schreiben der Kongregation, dass vom Sekretär Erzbischof Gianfranco A. Gardin OFM Conv. und der Untersekretärin Schwester Enrica Rosanna FMA unterzeichnet wurde, wird neben der Zustimmung festgestellt: „Die Generaloberin wird der ernannten Person helfen, Natur, Ziel und Geist des Instituts zu verstehen.“

## Altersversorgungsrückstellungen in der Handels- und Steuerbilanz von Ordensgemeinschaften

In letzter Zeit ist verschiedentlich von Seiten der Finanzverwaltung die Ansicht vertreten worden, der Ausweis von Altersversorgungsrückstellungen in der Steuerbilanz von Ordensgemeinschaften sei nicht zulässig.

Der Ansatz von Altersversorgungsrückstellungen wurde für nicht zulässig gehalten, da § 6 a des Einkommensteuergesetzes (EStG) mangels schriftlicher Vereinbarung und Festlegung der Höhe der Pensionsleistung sowie wegen Überversorgung nicht anwendbar sei. Zudem sei die Höhe der Rückstellungen falsch, weil davon ausgegangen werde, dass die Ordensangehörigen in jedem Falle ab 65 Jahre Leistungen erhalten würden. Tatsächlich würden sie jedoch weiter für den Orden und damit auch für ihren Lebensunterhalt arbeiten. Auch würden teilweise



M

für die Bewertung Pflegesätze von Pflegeeinrichtungen zugrunde gelegt, in denen eine Gewinnspanne einkalkuliert sei.

### **Pflichtrückstellung nach § 249 HGB / § 5 Abs. 1 EStG in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Nr. 3 SGB VI**

Zwar hält auch die Solidaris § 6 a EStG für nicht anwendbar, weil das Verhältnis zwischen Orden und Ordensangehörigem – wie auch der Bundesfinanzhof festgestellt hat – ausdrücklich kein Arbeitsverhältnis ist, sondern ein „... familienähnliches Verhältnis eigener Art, das auf dem religiösen Gelübde begründet ist“. Der Ausweis von Altersversorgungsrückstellungen in den Handelsbilanzen von Ordensgemeinschaften begründe sich aber auch nicht aus § 6a EStG, sondern leite sich aus der zwingenden Vorschrift des § 5 Abs. 1 Nr. 3 SGB VI (Gesetzliche Rentenversicherung) ab.

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 SGB VI sind in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungsfrei: *satzungsmäßige Mitglieder geistlicher Genossenschaften, Diakonissen und Angehörige ähnlicher Gemeinschaften, wenn ihnen nach den Regeln der Gemeinschaft Anwartschaft auf die in der Gemeinschaft übliche Versorgung bei verminderter Erwerbsfähigkeit und im Alter gewährleistet und die Erfüllung der Gewährleistung gesichert ist.*

Nach der ausdrücklichen Bestimmung des § 5 Abs. 1 Nr. 3 SGB VI greift diese Versicherungsfreiheit also nur, wenn die Erfüllung der Gewährleistung, also der Versorgungsverpflichtungen, **gesichert ist**. Diesen Nachweis müssen die Orden dem Staat gegenüber erbringen. Zu diesem Zweck wurde das „Solidarwerk der katholischen Orden Deutschlands e. V.“ gegründet. Die vom Solidarwerk für seine Mitgliedsorden ausgestellte Gewährleistungsbescheinigung ist die vom Staat verlangte Ausfallbürgschaft, mit der die Ordensgemeinschaften den zuständigen staatlichen Behörden und den Sozialhilfeträgern gegenüber nachweisen, dass sie mit eigenen Mitteln oder notfalls mit solidari-

scher Unterstützung der zum Solidarwerk gehörenden anderen Ordensgemeinschaften ihre eigenen satzungsmäßigen Ordensmitglieder bei verminderter Arbeitsfähigkeit und im Alter jederzeit versorgen können, wie sie es ihnen durch den Professertrag verbindlich zugesagt haben, und zwar ohne einen späteren Rückgriff auf beitrags- oder steuerfinanzierte Leistungen des Sozialstaates. Der Staat erkennt damit die kirchenrechtlichen Regelungen des kanonischen Rechts (hier can. 670) an. Danach hat der Orden für die Ordensangehörigen zu sorgen, insbesondere auch im Alter, im Krankheits- und Pflegefall. Aufgrund der ausdrücklichen Verpflichtung der Ordensgemeinschaft gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 SGB VI, dem Staat gegenüber nachzuweisen, dass sie in der Lage ist, ihren Ordensangehörigen die in der Gemeinschaft übliche Versorgung bei verminderter Erwerbsfähigkeit und im Alter zu gewähren, ergibt sich eine Verpflichtung zum Ausweis einer entsprechenden Rückstellung nach § 249 Abs. 1 HGB (Pflichtrückstellung). Diese Rückstellung ist gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 EStG auch in der Steuerbilanz auszuweisen (Maßgeblichkeit der Handelsbilanz für die Steuerbilanz), soweit die Ordensgemeinschaft freiwillig nach handelsrechtlichen Grundsätzen Bücher führt und regelmäßige Abschlüsse macht.

### **Bewertung der Altersversorgungsrückstellungen**

Für die Bewertung der Altersversorgungsrückstellungen sind grundsätzlich die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik zugrunde zu legen. Auszuweisen sind damit die Barwerte der künftig vom Orden zu erbringenden Versorgungsleistungen. Dabei ist eine Einzelbewertung je Ordensangehörigem vorzunehmen. Zurzeit sind dabei die sowohl für Zwecke der Handels- als auch für Zwecke der Steuerbilanz anerkannten versicherungsmathematischen Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck anzuwenden.

Bei der Höhe der vom Orden aufzubringenden Versorgung des Ordensangehörigen bei

verminderter Erwerbsfähigkeit und im Alter ist der Aufwand anzusetzen, den der Orden voraussichtlich wird aufbringen müssen. Dabei sind möglicherweise bestehende Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung anzurechnen. Rentenansprüche aus Lebensversicherungen sind nur dann auf die zu erbringende Versorgung anzurechnen, wenn keine Aktivwerte (Deckungskapitalien, Rückkaufswerte) in der Bilanz des Ordens ausgewiesen werden. Der bei den versicherungsmathematischen Berechnungen angewandte Rechnungszinsfuß sollte sich dabei an den aktuellen Zinssätzen am Kapitalmarkt (z. B. langfristige Zinsstrukturkurve der Deutschen Bundesbank für langfristige risikolose Anleihen) bzw. an den vom Orden tatsächlich erzielten Renditen für Kapitalanlagen orientieren. Der in § 6a Abs. 3 Satz 3 EStG vorgegebene Rechnungszinsfuß von 6 % ist – so die Solidaris – nicht bindend, da § 6a EStG – wie eingangs ausgeführt – nicht anwendbar ist

Dabei kommt durchaus auch eine Orientierung an den Leistungsentgelten von Pflegeeinrichtungen in Betracht, da diese – soweit nicht die Preise gewerblicher Anbieter angesetzt werden – entgegen der Auffassung der Finanzverwaltung keine Gewinnzuschläge enthalten. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Orden bereits heute vielfach die Versorgung ihrer alten Ordensangehörigen nur durch die Beschäftigung von Pflegekräften sicherstellen können. Diese Entwicklung wird sich aufgrund der Altersstrukturen in vielen Orden noch verstärken. Ergänzend ist noch zu berücksichtigen, dass viele Pflegeeinrichtungen in der Vergangenheit öffentliche Investitionszuschüsse erhalten haben oder nach den jeweiligen Landespflegegesetzen erhalten. Dies führt dazu, dass die den Pflegebedürftigen gemäß § 82 Abs. 3 Sozialgesetzbuch XI (SGB XI - soziale Pflegeversicherung) berechneten „gesondert berechenbaren Investitionskosten“ im Sinne von § 82 Abs. 2 AO staatlich subventionierte Preise sind und damit unter den tatsächlich anfal-

lenden Aufwendungen liegen. Ordensgemeinschaften erhalten derartige Zuschüsse für ihre Klöster bzw. Mutterhäuser, in denen sie ihre Ordensangehörigen versorgen, nicht. Schließlich geht auch der Einwand der Finanzverwaltung fehl, die Ordensangehörigen würden auch nach Erreichen des 65. Lebensjahres weiter für den Orden arbeiten, denn auch „normale“ Rentner/-innen arbeiten nach Eintritt in den Ruhestand regelmäßig weiter, indem sie, soweit es ihr Gesundheitszustand zulässt, ihren Haushalt weiter selber erledigen.

### **Rücklage nach § 58 Nr. 6 der Abgabenordnung (AO) für nicht bilanzierende Ordensgemeinschaften**

Ordensgemeinschaften, die nicht verpflichtend (aufgrund Rechtsform) oder freiwillig nach handelsrechtlichen Regeln Bücher führen und regelmäßige Abschlüsse erstellen, müssen laut Solidaris mittels Bildung einer Rücklage nach § 58 Nr. 6 AO den Nachweis erbringen, dass sie in der Lage sind, die Altersversorgung ihrer Ordensangehörigen sicherzustellen. Diese Verpflichtung obliegt ihnen sowohl nach kanonischem Recht als auch nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 SGB VI.

(mit Materialien der solidaris-Information 4/2007)

### **Handlungsbedarf für gGmbHs?**

Das Oberlandesgericht München hat entschieden, dass die Abkürzung „gGmbH“ auch bei einer gemeinnützigen GmbH keine zulässige Angabe der Gesellschaftsform darstellt und nicht im Handelsregister eingetragen werden kann. Die Frage, ob für eingetragene „gGmbHs“ nun Handlungsbedarf besteht, wird derzeit unterschiedlich beantwortet.

Der Versicherungsdienst Ecclesia weist in seinem Informationsschreiben darauf hin, dass nach § 37 Abs. 1 HGB das Registergericht Ordnungsgeld für den Fall festsetzen kann, dass

M  
jemand eine ihm nicht zustehende Firma gebraucht. Da aber das Handelsregister die Eintragung ursprünglich unbeanstandet selbst vorgenommen hat, ist anzunehmen, dass die Registergerichte vor einschneidenden Maßnahmen oder der Verhängung von Ordnungsgeldern die Betroffenen zunächst aufordern würden, den gesetzlichen Neuerungen bzw. Verpflichtungen innerhalb einer bestimmten Frist nachzukommen.

Für eine realistische Gefahr hält die Ecclesia, dass nach § 37 Abs. 2 HGB ein Dritter (z.B. ein Konkurrent) die Unterlassung des Firmenzusatzes „gGmbH“ verlangen kann. Damit bestehe die Gefahr, dass der Geschäftsbetrieb und die Außendarstellung der „gGmbH“ gestört werden. Hinzu komme, dass die Kosten für die Geltendmachung des Unterlassungsanspruchs durch den Konkurrenten der „gGmbH“ aufgebürdet würden. Um dem zu entgehen, empfehle sich eine neue Firmierung (etwa „Gemeinnützige Musterhausener Altenhilfe GmbH“ statt „Musterhausener Altenhilfe gGmbH“) durch Änderung des Gesellschaftsvertrages sowie eine neue Eintragung ins Handelsregister. Die durch eine Änderung von Schildern und Briefbögen entstehenden Kosten seien wohl leider unvermeidbar.

Anderer Ansicht ist die Solidaris: Abmahnungen und Unterlassungsansprüche seien nur möglich, wenn in der Bezeichnung ein Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht im geschäftlichen Verhalten liegen würde. Solche unlautere Wettbewerbshandlungen sind nach § 3 UWG alle Handlungen, die geeignet sind, den Wettbewerb zum Nachteil der Mitbewerber, der Verbraucher oder der sonstigen Marktteilnehmer nicht nur unerheblich zu beeinträchtigen. Dies dürfte nach Ansicht der Solidaris in dem Führen der Bezeichnung „gGmbH“ jedoch nicht gegeben sein – vor allem dann, wenn die Gesellschaft tatsächlich gemeinnützig ist. Zumindest dürfte nach deren Auffassung in der Regel keine erhebliche Beeinträchtigung des Wettbewerbes zum Nachteil der Mitbewerber vorliegen.

Die Solidaris weist auf die Auffassung des OLG München hin, wonach der Zusatz im Hinblick auf die Haftungsmodalitäten der GmbH missverständlich sei. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Wettbewerbs sei diesem Aspekt aber nicht zu entnehmen. Des Weiteren liege auch keine Irreführung im Sinne des UWG vor, da keine beim Verkehr unzutreffende Vorstellung über die geschäftlichen Verhältnisse des Unternehmens hervorgerufen werde. Unterstützt werde dieses durch die Tendenz der Rechtsprechung, wegen des ausufernden Abmahnverhaltens einiger Personen oder Anwälte die Notwendigkeit von Abmahnungen stärker zu hinterfragen und die den Abmahnungen zugrunde liegenden Rechtsnormen restriktiver auszulegen. Die Solidaris kommt zu dem Schluss, dass gegnerische Abmahnungen zwar denkbar sind, jedoch gute Argumente bestünden, sich gegen diese erfolgreich zu wehren. Damit besteht nach ihrer Auffassung derzeit kein zwingender Handlungsbedarf.

(mit Materialien des Ecclesia-Informationsdienstes 3/2007 und der solidaris-Information 3/2007).

## Kirchliche Stiftungen planen engere Kooperation

Die kirchlichen Stiftungen in Deutschland wollen enger zusammenarbeiten. 60 Vertreter des Arbeitskreises Kirchen im Bundesverband Deutscher Stiftungen berieten Ende November 2007 in Berlin über ihre künftige Arbeitsweise und ihre Positionierung in der Öffentlichkeit sowie innerhalb des Bundesverbands. Dessen Generalsekretär Hans Fleisch nannte als Ziel ein Netzwerk von Stiftungen, die sich gegenseitig stützen und den Stiftungsgedanken in Deutschland stärken. Nach Einschätzung Fleischs haben gerade die kirchlichen Stiftungen eine Schlüsselrolle für das „Blühen und Gedeihen des Stiftungswesens“. Zur Begründung führte er an, dass sie sich auf eine gute Infra-



struktur, viele Ehrenamtliche und erfolgreiche Projekte stützen könnten. Gerade bei den vielen kleinen Stiftungen in Deutschland mit einem Kapital von unter 500.000 Euro sei es wichtig, dass sie engagiert und nachhaltig verwaltet würden, damit der Stifterwille zur Geltung komme. Nach Angaben des Bundesverbands gibt es in Deutschland schätzungsweise 30.000 kirchliche Stiftungen, darunter mehr als 13.000 rechtsfähige kirchliche Stiftungen. (kna)

## Aushöhlung des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts durch die EU und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Das Arbeitsgericht Hamburg hat das Diakonische Werk Hamburg, das der Nordelbischen Evangelisch-lutherischen Kirche angehört, zur Zahlung einer Entschädigung gemäß § 15 Abs. 2 AGG in Höhe von drei Monatsverdiensten verurteilt, weil es eine Bewerberin im Einstellungsverfahren wegen ihrer Religion benachteiligt hat.

Die Klägerin hatte sich auf eine Stelle als Sozialpädagogin in dem Projekt „Integrationslotse Hamburg“ beworben, die aus Mitteln des Bundes und der Europäischen Union finanziert wird. Bewerber sollten nach neutralen Kriterien eingestellt werden. Das Projekt dient als Schulungsangebot im Bereich der beruflichen Integration erwachsener Migranten. Auf Rückfrage des Arbeitgebers bezeichnete sie sich als gebürtige Muslima, die jedoch keine Religion praktiziere. Einen Eintritt in die Kirche lehnte sie ab, weil die Stelle keinen religiösen Bezug aufweise.

Das verfassungsrechtlich garantierte kirchliche Selbstbestimmungsrecht berechtige den kirchlichen Arbeitgeber nicht, die Einstellung für jede Tätigkeit von der Kirchenzugehörigkeit abhängig zu machen, meinte das Arbeitsgericht. Dabei sieht das AGG in Paragraph 9 ausdrücklich eine Ausnahme für

Religionsgemeinschaften vor. Danach dürfen sie Bewerber oder Mitarbeiter aus Gründen der Religion oder der Weltanschauung benachteiligen, wenn das Selbstverständnis der Kirche diese berufliche Anforderung rechtfertigt. Auf diese „Kirchenklausel“ hatte sich auch der Landesverband berufen.

Dieses Argument ließen die Hamburger Richter jedoch nicht gelten. Für ihre Entscheidung orientierten sie sich an den europäischen Richtlinien, die die Grundlage für das Gesetz bilden. „Bei richtlinienkonformer Auslegung ist das Selbstverständnis einer Religionsgemeinschaft kein absoluter und abschließender Maßstab für eine unterschiedliche Behandlung“, betonte das Gericht. Vielmehr dürfe für die konkrete Tätigkeit das Selbstverständnis der Kirche nur im „verkündungsnahen“ Bereich eine Rolle spielen. Im Fall der Tätigkeit als „Integrationslotse“ betreffen die öffentlichen Auftritte bei Behörden oder Verbänden jedoch nicht den religiösen Hintergrund des Arbeitgebers.

Das Diakonische Werk hat gegen dieses Urteil Berufung zum Landesarbeitsgericht Hamburg eingelegt. (Mit Materialien der FAZ)

## Deutsche Bahn: Buchung von Fahrkarten mit City mobil Ticket jetzt auch im Online-Buchungsportal möglich

Ordensmitglieder oder Mitarbeiter von Ordensgemeinschaften, die den Großkundenrabatt der Deutschen Bahn nutzen, können jetzt im online-Portal der Bahn auch die sogenannte „City mobil Fahrkarte“ lösen. Dieses Ticket gibt es für eine bestimmte Auswahl an Städten. Wird eine Fahrkarte gebucht und stimmt der Zielort mit den zur Auswahl stehenden Städten überein, so kann ein Ticket für den öffentlichen Personennahverkehr im jeweiligen Stadtgebiet mitgebucht werden. Die Buchungsoption „City mobil“ erscheint jetzt automatisch, wenn der Zielort im Angebot enthalten ist.

## Gottesdienst eröffnet Gedenkjahr zum 700. Todestag Duns Scotus'

Mit einem Gottesdienst begann am 8. Dezember 2007 in Köln das Gedenkjahr zum 700. Todestag des Franziskaners Duns Scotus (1265/66-1308). Nach einer Statio in der Minoritenkirche am Grab des Philosophen und Theologen und einer anschließenden Lichterprozession zum Kölner Dom feierte Kardinal Joachim Meisner dort einen Gottesdienst am Hochfest der unbefleckten Empfängnis Mariens. Mit der Verteidigung dieses Glaubenssatzes prägte Duns Scotus die Marienverehrung bis heute. Aus Anlass des 700. Todestags sind bis Anfang 2009 zahlreiche Veranstaltungen über sein philosophisches und theologisches Werk geplant. Den Höhepunkt bildet eine internationale Konferenz vom 5. bis 9. November 2008 in Bonn und Köln. Die Tagung des Albertus-Magnus-Instituts der Universität Bonn, des Thomas-Instituts an der Universität Köln und der Mönchengladbacher Johannes-Duns-Scotus-Akademie widmet sich den philosophischen Perspektiven der Schriften des Franziskaners. (kna)

## Tagungsbericht: Arbeitskreis Ordensgeschichte 19./20. Jahrhundert

*Achte wissenschaftliche Fachtagung an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar vom 8. bis 10. Februar 2008*

Bei der diesjährigen ordenshistorischen Tagung, mit über 30 Teilnehmern und Teilnehmerinnen aus Deutschland, Österreich und Italien wurden Arbeiten aus einem breiten Spektrum vorgestellt. Bei der Versammlung erfolgte auch die Eröffnung des Instituts für Theologie und Geschichte religiöser Gemeinschaften an der Theologischen Fa-

kultät der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar (IRG). Das Institut will forschen und Forschung national und international vernetzen.

*Witze über Orden.* Mit diesem Vortrag eröffnete Dr. Gisela Fleckenstein (Brühl) die Tagung. Sie ging auf den Witz als besondere Textsorte ein, der eine Hochform der Kommunikation darstellt. Bei Erzählern und Zuhörern müssen die Besonderheiten von verschiedenen Ordensgemeinschaften bekannt sein, damit der Witz richtig erzählt und verstanden wird. Viele Witze thematisieren den Vergleich zwischen den klassischen Ordensgemeinschaften Benediktiner, Franziskaner, Kapuziner, Dominikaner und Jesuiten. Über Jesuiten gibt es eine erstaunlich große Anzahl an Witzen. Gering war die Ausbeute bei Witzen über Frauenkongregationen. Witze über Ordensfrauen beschränken sich meist auf das neutrale Personal der Nonne, die keiner spezifischen Gemeinschaft zugeordnet werden kann. Ordenswitze sind vielfach Insiderwitze.

Dr. Andreas Henkelmann (Bochum) beschäftigte sich am Beispiel von Pater Johannes Chrysostomos Schulte (1880-1943) mit der *Modernismus-Krise bei den Kapuzinern in der Rheinisch-Westfälischen Provinz*. Das Promotionsstudium an einer staatlichen Universität konfrontierte seinen bis dahin eher kindlichen Glauben mit theologischen, philosophischen und naturwissenschaftlichen Problemen und mit gegenüber der modernen Kultur aufgeschlossenen Katholiken. Dies führte zu einem Bruch in seiner Lebensgeschichte. Schulte gehörte zu den Verteidigern der 1907 erschienenen Enzyklika „Pascendi“, was ihn aber nicht hinderte seine Doktorarbeit über den Kapuziner Martin von Cochem (1643-1717) nach der historisch-kritischen Methode zu bearbeiten. Nach dem Studium engagierte er sich besonders in der Akademikerseelsorge. Sein Ziel war es, entkirchlichte katholische Akademiker wieder mit der Kirche zu versöhnen, war doch die Versöhnung von Christentum


und moderner Kultur sein Anliegen. Eine enge Begriffsdefinition von Modernismus bzw. Modernist, lässt sich auf Schulte nicht anwenden, er bewegte sich, wie der Titel seiner Autobiographie zeigt, „Zwischen zwei geistigen Welten“. Bei seinen Mitbrüdern in der Ordensprovinz stieß Schulte mit seinen Ansichten vielfach auf Unverständnis. Eine geradlinige Modernismusgeschichte in der Kapuzinerprovinz gibt es nicht, doch viele Einzelaspekte sind noch zu erforschen.

Bernhard Haas (Lahnstein), Mitglied der missionarischen Ordensgemeinschaft der Oblaten der makellosen Jungfrau Maria, referierte über die *Auswirkungen des Ersten Weltkriegs auf die deutsche Provinz seines Ordens*. 1895 kam es zur Gründung der ersten deutschen Niederlassung des Ordens in Hünfeld, da die Gemeinschaft die Seelsorgetätigkeit an Deutschen in der Kolonie Deutsch-Süd-West-Afrika übernommen hatte. Bei Kriegsausbruch 1914 zählte die Provinz 355 Mitglieder, von denen sich viele freiwillig für den Sanitätsdienst und die Militärseelsorge meldeten. Ein großer Teil der Ordensleute in Ausbildung wurde eingezogen, so dass sich schon 1915 mehr als die Hälfte der Ordensleute im Kriegsdienst befanden. Haas wertete insbesondere die Berichte in der monatlich erscheinenden ordenseigenen Zeitschrift „Maria Immaculata“ aus. Daraus geht eine religiöse Deutung des Krieges hervor und während der langen Kriegsdauer deutet sich eine Friedenssehnsucht an. In der Zeitschrift werden einzelne Kriegserfahrungen geschildert. Der Schwerpunkt der Tätigkeit lag in der Krankenpflege in den Kriegs- und Heimatlazaretten sowie im Kampfgeschehen. Die Provinz musste 32 Gefallene und viele Verwundete beklagen. Die Oblaten empfanden sich selbst zuerst als Deutsche und dann als Katholiken und Ordensleute. Nach dem Krieg versuchte die Provinz das Alltagsleben wieder aufzunehmen.

Dr. Wolfgang Schaffer (Köln), stellte den Abschluss einer fast fünfzehnjährigen Arbeit vor. Er schilderte die *Ordensentwicklung seit*

*dem 19. Jahrhundert auf einem Kartenausschnitt des Geschichtlichen Atlas der Rheinlande*. Das Kartenblatt umfasst größtenteils das Gebiet der ehemaligen preußischen Rheinprovinz; berücksichtigt aber noch benachbarte Regionen wie das nördliche Saarland, den Südwestteil Westfalens sowie die Beneluxländer. D.h. der Bearbeiter musste eine Vielzahl von Diözesen berücksichtigen. Auf der Karte werden alle Ordensniederlassungen mit mindestens drei Personen bis zum Stichjahr 1995 kumulativ dargestellt. Die Karte differenziert nach den Tätigkeitsmerkmalen Caritas, Schule und Bildung, Seelsorge, Fürsorge, Verwaltungs- und Haushaltsführung. Es handelt sich dabei um 3843 Einträge. Alle Einträge sind mit der genauen Bezeichnung der einzelnen Gründung, der Zugehörigkeit zu einer Ordensgemeinschaft sowie mit Angaben zu ihrer Tätigkeit in einem Beiband aufgeführt. Die Publikation erscheint noch in diesem Jahr.

Der Salesianer Don Boscos Prof. Dr. Norbert Wolff (Benediktbeuern) widmete sich der *Wahrnehmungs- und Erinnerungsgeschichte: Oswiecim/Auschwitz als salesianischer Erinnerungsort*. Die polnische Stadt Oswiecim hat für den Orden eine besondere Bedeutung, denn dort wurde 1898 das Mutterhaus der polnischen Ordensprovinz gegründet. Die zentrale Lage der Grenzstadt an einem Eisenbahnknotenpunkt war für die Salesianer ausschlaggebend für die Errichtung einer Niederlassung und den Bau einer Schule. Oswiecim war ab 1905 auch Sitz der Österreichisch-Ungarischen Ordensprovinz. Für die Salesianer ist Oswiecim eine Geschichte von Wachstum und Erfolg und auch der Kontinuität, denn das Haus besteht bis heute. Die gute Verkehrsanbindung von Auschwitz war für die Nationalsozialisten mit ein Grund zur Errichtung des Vernichtungslagers. Auschwitz ist bis heute ein Symbolort für Vernichtung. Im Lager waren auch mehrere polnische Salesianer. Darunter der 1999 selig gesprochene P. Josef Kowalski (1911-1942), der im KZ umgebracht wurde.



Für die Salesianer ist Oswiecim/Auschwitz zugleich Ort der Unmenschlichkeit und Ort der Heiligkeit. Also ein ambivalenter Ort der Erinnerung, über den deutsche und polnische Salesianer heute in einen Dialog getreten sind.

Rainer Asshauer (Finnentrop) gab einen Einblick in sein Dissertationsprojekt über *das Kloster Maria Laach in der langen Amtszeit des Abtes Ildefons Herwegen* (1913-1946) und seine kirchliche, kulturelle und politische Bedeutung. Dabei geht es ihm um die Bedeutung der Abtei in vier verschiedenen politischen Epochen, wobei sein Schwerpunkt auf der Weimarer Republik, die vom monarchisch eingestellten Herwegen innerlich abgelehnt wurde, und dem Nationalsozialismus liegt. Herwegen wurde prägend für die liturgische Bewegung in Deutschland, die aber nicht von allen Laacher Mönchen mitgetragen wurde. Der Abt war stets loyal gegenüber kirchlichen und staatlichen Autoritäten. Die Machtübernahme durch die Nationalsozialisten wurde in Maria Laach begrüßt und der Abt hielt 1933 eine Gedenkrede bei einer Schlageter-Gedenkfeier in Köln. Die Maria Laacher Mönche distanzieren sich erst ab Anfang 1934 vom Nationalsozialismus. Asshauer hält es zum gegenwärtigen Stand seiner Forschungen für problematisch, Herwegens politische Haltung nur auf diese wenigen Monate zu reduzieren und zu beurteilen. Dem Abt ging es eher darum, Traditionen zu bewahren. Die Beurteilung der politischen Bedeutung des Abtes bedarf noch einer genauen Auslotung.

Der Salesianer P. Johannes Wielgoß (Essen) knüpfte mit seinem Referat über *Fürsorgeerziehung in der NS-Zeit* an ein Thema der Vorjahrestagung an. Am Beispiel des Eduardstifts in Helenberg bei Trier zeigte er die Veränderungen der Erziehung unter der nationalsozialistischen Herrschaft auf. Das Eduardstift war in Trägerschaft des Salesianerordens und wurde als christliche Erziehungsanstalt für Jugendliche geführt (heute ist der Orden nur noch Träger). Die Heim-

leitung ging trotzdem konform mit den neuen Bestimmungen und es kam in mindestens zwanzig Fällen zu Zwangssterilisationen von Zöglingen. Die Salesianer sollten die Jugendlichen darauf psychologisch vorbereiten und ihnen die Maßnahmen als Dienst am Volke vermitteln. Das Vertrauen zwischen Erziehern und Zöglingen wurde dadurch massiv gestört. Die Heimleitung konnte sich andererseits den nationalsozialistischen Vorschriften und Anordnungen nicht entziehen, da sie mit Denunziationen durch die Zöglinge zu rechnen hatte. In Berichten an staatliche Stellen kam die salesianische Erziehung im Geiste Don Boscos nicht vor, obwohl kirchliche Feste im Haus gefeiert wurden. Im Zuge des Entkonfessionalisierungsprogramms der NSDAP wurde das Heim sukzessive unterbelegt und diente dann bis 1941 als Verwahranstalt für Menschen mit geistiger Behinderung. Bei dieser Personengruppe hatte der Staat keine weltanschaulichen Bedenken bei der Unterbringung. Die deutschen Salesianer hatten die Geschichte des Helenbergs lange Zeit ausgeblendet.

Ein Schwerpunktthema der Tagung war Orden und Heiligkeit. Prof. Dr. Joachim Schmiedl (Vallendar) gab zunächst anhand des Index ac Status Causarum (1999) einen statistischen Überblick über *Selig- und Heiligsprechungen unter den Pontifikaten des 20. Jahrhunderts*. Von Pius X. bis Ende 1999 fanden insgesamt 366 Feiern statt. Davon waren 261 Selig- und 105 Heiligsprechungen. Von insgesamt 2159 selig- und heiliggesprochenen Personen waren fast die Hälfte (47,9%) Ordensleute. Dabei korrespondiert die Anzahl der weiblichen Ordensleute bei weitem nicht mit der Anzahl der Seligen und Heiligen; wurden doch im 20. Jahrhundert mehr als doppelt so viele Ordensmänner als Ordensfrauen kanonisiert. Berücksichtigt man hingegen die Anzahl der selig- und heiliggesprochenen Ordensgründer und Gründerinnen, so beträgt der Anteil der Gründerinnen an den insgesamt kanonisierten Ordensschwwestern 44%. Hier macht sich die



große Anzahl der Kongregationsgründungen im 19. Jahrhundert bemerkbar. Nicht zu vergessen ist, dass ein Prozess viel Geld kostet und einen langen Atem braucht.

An diesen Vortrag schlossen sich zwei Beispiele an. Johannes Mertens (Berlin) sprach über *die selige Maria Louise Merkert* (1817-1872), die zur Gründerinnengruppe der Schwestern von der heiligen Elisabeth gehört. Eine Frauengruppe widmete sich seit 1842 in Neisse der ambulanten Krankenpflege. Nach einer Orientierungsphase bei den Borromäerinnen gründeten sie 1859 einen Krankenpflegeverein, der vom Fürstbischof als kirchliche Gemeinschaft anerkannt wurde. Maria Merkert wurde die erste Generaloberin. Ab 1866 wurden Schwestern ins Ausland entsandt. Die Schwestern engagierten sich auch in der Kriegskrankenpflege. Die päpstliche Anerkennung erfolgte 1871. Beim Tod von Merkert zählte die Gemeinschaft 440 Schwestern in 87 Niederlassungen. Der kanonische Prozess wurde 1985 in Oppeln eröffnet und am 30. September 2007 mit der Seligsprechung in Neisse abgeschlossen.

Der Pallottiner Prof. Dr. Heribert Niederschlag (Vallendar) stellte mit *Rosa Margarete Flesch* (1826-1906) *die Gründerin der Waldbreitbacher Franziskanerinnen von der allerseligsten Jungfrau Maria von den Engeln* vor. Flesch kam aus einfachsten Verhältnissen, war früh für ihre Geschwister verantwortlich und widmete sich dann der Krankenpflege. Ihr Handeln war geprägt vom Vorbild des Heiligen Franziskus von Assisi. Sie fühlte sich zum Ordensleben berufen, konnte diesen Schritt aber erst 1863 verwirklichen. Sie wurde 1869 Generaloberin der von ihr gegründeten Gemeinschaft, aber in diesem Amt nach 1878 nicht mehr bestätigt. Sie wurde Opfer einer Intrige des geistlichen Rektors der Gemeinschaft, Konrad Probst, der die Wahl einer anderen Schwester favorisierte, um seine Macht und seinen Einfluss auf die junge Gemeinschaft zu behalten. Flesch lebte bis zu ihrem Tod – von vielen Schwestern als Gründerin unerkannt – als

einfache Schwester in einem Filialhaus ihrer Gemeinschaft. Der Referent betonte vor allem die Kraft der Spiritualität von Rosa Flesch sowie ihre zielstrebige Festlegung auf ein Lebensprojekt. Die anwachsende Gemeinschaft – heute sind die Waldbreitbacher Franziskanerinnen ein Krankenpflegekonzern – ignorierte das Leben ihrer Gründerin bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts. Publikationen wurde zeitweise unterdrückt. Der Seligsprechungsprozess begann 1957 und er wird am 4. Mai 2008 abgeschlossen.

Die Tagung begann mit einem heiteren Thema und endete mit kulinarischen Ausblicken. Dr. Mary-Anne Eder (Kösching) vermittelte einen Einblick in *Klosterküchen und Klosterrezepte*. Die Regel des heiligen Benedikt bestimmte die Eigenproduktion und die Eigenversorgung der Mönche mit Nahrungsmitteln und legte fest, wer sich in der Küche betätigt und was jeder Mönch essen darf. So handelt es sich bei Trippa all'olivetana um ein benediktinisches Rezept. Denn nicht alle Rezepte, die den Namen Kloster im Titel führen, stammen wirklich aus einem Kloster. Fleisch stand bei Orden, die es nicht nur für die Kranken vorsahen, lediglich an drei Tagen der Woche auf dem Tisch. Gab es doch bis zur Erfindung der Tiefkühltruhe ein Problem der Konservierung. Interessant waren die Fastenspeisen und deren optische Gestaltung. So wurde auch Fleisch in Fischform serviert. Über Gemüse, Gewürze und Backwerk führte der Weg auch zum Champagner Dom Pérignons. Klosterprodukte sind heute vielfach gefragt und im Internet wird weltweit mit diesem Label gehandelt.

Gisela Fleckenstein

*Die nächste Tagung des Arbeitskreises findet vom 6. bis 8. Februar 2009 in Vallendar statt. Kontakt: Dr. Gisela Fleckenstein, E-Mail: g.fleckenstein@web.de oder PTH Vallendar, Arbeitskreis Ordensgeschichte 19./20. Jahrhunderts, Prof. Dr. Joachim Schmiedl, Pallottistr. 3, 56174 Vallendar, E-Mail: jschmiedl@pthv.de*